

Bereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Az: 61-41-123
Datum: 28.10.2003

2003/311
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	12.09.2003	
Rat der Stadt	20.11.2003	

Betreff

Anordnung der Umlegung nach § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel ordnet gemäß § 46 Absatz 1 Baugesetzbuch die Umlegung für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 an.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 ergibt sich aus der beigefügten Karte (Anlage 1).

Kruse
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Grundstückszuschnitt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 170 lässt die Bebauung nach Maßgabe der Planung nicht zu.

Zweckmäßig zugeschnittene Grundstücke werden durch ein Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch gebildet. Durch das Umlegungsverfahren entsteht nach § 57 und § 59 Baugesetzbuch ein Umlegungsvorteil, der der Gemeinde zufließt. Darüber hinaus werden die öffentlichen Straßen der Gemeinde vorab kostenlos zugeteilt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 170 erfolgt durch einen gesonderten Beschluss des Betriebsausschusses 3.



räumlicher Geltungsbereich

unmaßstäblich

Übersichtsskizze
zum Bebauungsplan Nr. 170

Planbereich: Schäferweg

Anlage 1



